

Beitragsordnung des Hansa-Sportverein Stöckte e. V.

- § 1** (1) Für die Mitgliedschaft im Hansa-Sportverein sind Jahresbeiträge zu entrichten. Sie sind grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Ein ¼-jährlicher Rateneinzug ist möglich. Der Jahresbeitrag wird am 1.2. jeden Jahres und die ¼-Abbuchungen werden am 1.2., 2.5., 1.8. und 1.11. jeden Jahres jeweils als wiederkehrende Zahlung unter unserer Gläubiger-ID DE89ZZZ00000149978 von dem von Ihnen angegebenen Konto abgebucht. Fallen diese Abbuchungstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Ihre Mandatsreferenz ist Ihre Mitgliedsnummer. Die Raten werden im ersten Monat des Quartals fällig und sind bei fehlender Einzugsermächtigung ohne besondere Aufforderung auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude (BIC NOLADE21HAM, IBAN DE71 207 500 00 00 07005994) oder bei der Volksbank Lüneburger Heide e.G. (BIC GENODEF1NBU, IBAN. DE85 240 603 00 4255179000) einzuzahlen. Für diesen Fall wird zusätzlich eine gesonderte Verwaltungsgebühr von 5 € pro angefangenem Quartal erhoben. Diese ist ohne weitere gesonderte Aufforderung mit dem Vereinsbeitrag zu überweisen.
- (2) Eingehende Zahlungen werden zur Abdeckung der Beitragsforderungen bis zum Abschluss des Jahres gebucht, der Rest wird für Spartenbeiträge verrechnet. Der Schatzmeister ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Zahlungen entgegen zu nehmen.
- § 2** (1) Der Beitrag beträgt für
- | | Monatsbeitrag | Jahresbeitrag |
|---|---------------|---------------|
| V001 Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie Rentner | 9,50 € | 114,00 € |
| V002 Erwachsene ab 21 Jahre | 13,50 € | 162,00 € |
| V003 Ehepaare mit oder ohne Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, ein Elternteil mit Kind(ern) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Alleinerziehende mit Kind(ern) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Eheähnliche Gemeinschaften mit Kind(ern) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr auf Antrag | 23,00 € | 276,00 € |
| V004 Passive fördernde Mitglieder | 3,50 € | 42 € |
- (2) Keine Beiträge sind beim Ruhen der Mitgliedschaft (nach Satzung) zu entrichten.
- (3) Auf Antrag können auch über 21 Jahre alte Kinder im Familienbeitrag V003 mit einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass die Kinder nach den steuerlichen Bestimmungen bei den Eltern berücksichtigt werden. Im Antrag ist der voraussichtliche Zeitraum anzugeben.
- (4) Bei nicht gezahlter Lastschrift hat das Mitglied die von ihm verursachten Gebühren zu tragen.
- § 3** (1) a) Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 8 € pro Person.
b) Bei Eintritt in die Sparte Judo ist im Eintrittsjahr eine besondere zusätzliche Aufnahmegebühr zu entrichten. Sie beträgt für neue Mitglieder dieser 14 €.
- (2) Die aktuellen Spartenbeiträge können in der Geschäftsstelle und auf der Homepage unter www.hsvstoecte.de eingesehen werden.
- (3) Für Sportarten, die im Kurssystem angeboten werden, gelten folgende Bedingungen:
a) Die Kursgebühr wird vom Sportrat beschlossen und vor Beginn des Kursus bekannt gegeben.
b) Die Kursgebühr wird mit Beginn des Kurses fällig. Eine Erstattung ist nicht möglich.
- (4) Der Sportrat kann für neue Abteilungen bei höheren anfallenden Kosten eine besondere Aufnahmegebühr und / oder einen jährlichen Spartenbeitrag festsetzen.
- § 4** (1) Bei Zahlungen nach Ablauf des Quartals bzw. Nichteinlösung der Lastschrift kommt zum Beitrag nach §2 (1) noch ein Verspätungszuschlag von 3 € je Quartal hinzu. In Fällen des gerichtlichen Mahnverfahrens wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 20 € fällig.
- (2) Der Beitrag kann in begründeten Ausnahmefällen bei rechtzeitigem schriftlichen Antrag gestundet werden. Über Anträge entscheidet der Sportrat.
- § 5** Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 17. April 2026.

Hinweis: Der Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres zulässig. Er ist dem Verein spätestens 6 Wochen vor dem Austrittstermin schriftlich per Einschreiben anzuzeigen; maßgeblich ist der Poststempel.